

Wirtschaftsplan 2023



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2023

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	34.585.970,66 €
in den Aufwendungen auf	34.585.970,66 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den

Otto Rubly
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Waldmohr: Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2023. Da diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht erlassen wurde, wurden für die Planung die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 15.11.2022 bekannt gegebenen vorläufigen Zuteilungswerte herangezogen. Die tatsächliche Zuteilung weicht von den Prognosewerten in der Regel nicht in besonderem Maße ab, sodass eine valide Planungsgrundlage besteht.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2023 auf voraussichtlich 2.703.234,00 €. Hiervon soll ein Betrag in Höhe von 170.000,00 € in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet werden, sodass ein Betrag von 2.533.234,00 € für die Eingliederung in Arbeit verbleibt.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2022. Der größte Anteil ist mit 1.612.926,92 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen. Für Förderungen im Rahmen des §16i SGB II sind Mittel in Höhe von insgesamt 609.350,08 € angesetzt. Hierin enthalten sind 253.800,00 €, die im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers zusätzlich als Eingliederungsmittel herangezogen werden können. Zum 01.01.2023 wurden die Pauschalen für den Passiv-Aktiv-Transfer neu bemessen, sodass rund 95.000,00 € mehr abgerechnet werden können, als ursprünglich geplant.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erfolgte mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 eine Reform der Leistungen. Die Regelsätze wurden von bislang 449,00 € auf nun 502,00 € angepasst. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, der bestehenden Energiekrise und der geänderten rechtlichen Voraussetzungen wird derzeit eine Kostensteigerung von ca. 20 % erwartet. Daher wird für die Ausgaben für die Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 26.815.000,00 € (für Bürgergeld und KdU) veranschlagt. Hinzu kommen noch 350.000,00 € für Leistungen für Bildung und Teilhabe, sowie 5.000,00 € für kommunale Eingliederungsleistungen.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BMAS für das Jahr 2023 eine Zuteilung in Höhe von 3.570.467,00 € prognostiziert. Hinzu kommt die Mittelumschichtung aus dem Eingliederungshaushalt in Höhe von 170.000,00 €, sodass sich der Bundesmittelanteil auf insgesamt 3.740.467,00 € beläuft. Hinzu kommt der kommunale Finanzierungsanteil, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 670.461,07 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 19.600,00 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2023 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2023 Abschreibungen in Höhe von 16.253,47 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 16.253,47 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2023 – 2027.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 59,41 Stellen, hierin enthalten sind 6 Beamte und insgesamt 10,66 Leerstellen; also Stellen die nominal besetzt, die Stelleninhaber aber beispielsweise auf Grund von Elternzeit abwesend sind oder die Arbeitszeit anteilig reduziert haben.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2023 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2023

Erträge		IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	3.238.574,67 €	2.999.085,60 €	2.809.189,12 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	3.044.359,55 €	2.809.023,00 €	2.533.234,00 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	16.765,12 €	17.262,60 €	22.155,12 €
1.1.3	Zuwendungen für § 16i SGBII (Passiv-Aktiv-Transfer)	177.450,00 €	172.800,00 €	253.800,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	22.195.394,79 €	22.505.000,00 €	27.170.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Bürgergeld (Bund)	14.512.573,13 €	15.000.000,00 €	18.000.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	7.448.682,87 €	7.300.000,00 €	8.815.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	233.457,58 €	200.000,00 €	350.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	681,21 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	4.151.926,54 €	4.166.149,30 €	4.430.528,07 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	3.497.919,54 €	3.448.366,00 €	3.740.467,00 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	626.827,46 €	618.103,34 €	670.461,07 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	27.179,54 €	99.679,96 €	19.600,00 €
2.	Sonstige Erträge	217.378,88 €	177.723,19 €	176.253,47 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	18.635,07 €	17.723,19 €	16.253,47 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	43.034,48 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	154.525,31 €	150.000,00 €	150.000,00 €
2.4	Niederschlagungen auf Verbindlichkeiten analog d. Forderungen	1.184,02 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Ergebnis der gesamten Erträge		29.803.274,88 €	29.847.958,09 €	34.585.970,66 €

Erfolgsplan 2023

Aufwendungen		IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
3.	Personalaufwand	3.385.869,89 €	3.393.830,01 €	3.789.602,87 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.588.593,72 €	2.652.631,96 €	2.944.690,02 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	783.472,67 €	721.698,05 €	829.912,85 €
3.3	Beihilfen	13.803,50 €	19.500,00 €	15.000,00 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	18.635,07 €	17.723,19 €	16.253,47 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	2.428.161,84 €	2.268.692,00 €	2.177.683,92 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)	136.481,50 €	135.000,00 €	135.000,00 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	1.772.255,77 €	1.666.815,00 €	1.612.926,92 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)	82.915,99 €	80.000,00 €	80.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)	107.528,07 €	135.000,00 €	135.000,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)	293.555,42 €	237.302,00 €	208.457,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)	124,54 €	200,00 €	200,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)	0,00 €	600,00 €	600,00 €
5.1.1.13	Beeschäftigungszuschüsse nach §16e SGBII neue Fassung	31.300,55 €	4.275,00 €	0,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	16.765,12 €	17.262,60 €	22.155,12 €
5.1.3	Beschäftigungsförderung §16i inkl. Passiv-Aktiv-Transfer	791.527,83 €	713.131,00 €	609.350,08 €

Erfolgsplan 2023

Aufwendungen		IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
5.2	Leistungsgewährung	22.193.514,57 €	22.505.000,00 €	27.170.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Bürgergeld	14.507.918,16 €	15.000.000,00 €	18.000.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	7.454.470,83 €	7.300.000,00 €	8.815.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	231.125,58 €	200.000,00 €	350.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	815.216,36 €	772.319,29 €	640.925,20 €
	Raumkosten			
5.3.1	Mieten Gebäude	236.215,40 €	240.425,40 €	240.425,40 €
5.3.2	Nebenkosten	68.344,37 €	71.674,10 €	72.674,10 €
	Fuhrpark			
5.3.3	Leasing Fahrzeuge	5.276,57 €	4.609,08 €	2.895,45 €
5.3.4	Fahrzeugunterhaltung	3.989,62 €	900,00 €	1.200,00 €
5.3.5	Steuern und Versicherung	5.339,74 €	1.650,00 €	1.000,00 €
	Dienstleistungen			
5.3.6	Verwaltungskostenerstattung an Kommune	70.579,52 €	60.000,00 €	30.000,00 €
5.3.7	Dienstleistungen für IT	86.450,72 €	51.570,05 €	41.570,05 €
5.3.8	Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit)	0,00 €	100,00 €	100,00 €
5.3.9	ärztliche und psychologische Gutachten	21.073,80 €	21.000,00 €	5.000,00 €
5.3.10	Abschluss- und Prüfungskosten	21.825,03 €	11.000,00 €	11.000,00 €
5.3.11	sonstige Dienstleistungen	25.626,73 €	8.278,40 €	8.278,40 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
5.3.12	Büro- und Geschäftsbedarf	129.235,33 €	148.687,54 €	101.093,84 €
5.3.13	Leasing EDV	22.733,00 €	24.416,64 €	24.416,64 €
5.3.14	Porto und Telekommunikation	63.392,13 €	63.771,32 €	52.271,32 €
	sonstige Sachkosten			
5.3.15	Gerichts- und ähnliche Kosten	13.620,96 €	15.325,00 €	10.000,00 €
5.3.16	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	12.620,16 €	2.100,00 €	2.100,00 €
5.3.17	Fortbildung	18.117,87 €	34.911,76 €	25.000,00 €
5.3.18	Reisekosten	2.874,23 €	3.500,00 €	3.500,00 €
5.3.19	außergewöhnlicher Aufwand	3.274,29 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern			
5.3.20	Zinsen	3.891,91 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3.21	Versicherungen	734,98 €	900,00 €	900,00 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen	155.709,33 €	160.000,00 €	160.000,00 €
5.3.22	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten	154.525,31 €	150.000,00 €	155.000,00 €
5.3.23	Niederschlagungen auf Forderungen	1.184,02 €	10.000,00 €	5.000,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust		-2.125,13 €	0,00 €	0,00 €

Vermögensplan 2023

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2023	Bemerkungen
---------------------------------	---------------------	-------------

1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter

2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter

3. Zuführung Stammkapital

5.000,00 €

§ 3 der Eigenbetriebssatzung

Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:

5.000,00 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2023	Bemerkungen
--------------------------------	---------------------	-------------

1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern

2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse

3. Zuführung Stammkapital

5.000,00 €

Stammkapital

Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:

5.000,00 €

Finanzplanung

	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €				

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe /	Zahl der Stellen für das	Zahl der Stellen für das		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
	Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Haushalts- jahr 2023	Soll 2022	Ist ¹ (tatsächliche Besetzung am 30.06.2022)	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					1 KB A 14 nachrichtlich
					2 KB A 10 nachrichtlich
					3 KB A 9 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	<i>E 12</i>	1	1	1	
	<i>E 11</i>	3	3	3	
	<i>E 10</i>	4	4	2,86	
	<i>E 9c</i>	17,52	17,52	15,24	
	<i>E 9b</i>	0	0	0	
	<i>E 9a</i>	19	19	16,42	
	<i>E 8</i>	1,39	1,39	1,39	
	<i>E 7</i>	8	8	6	
	<i>E 6</i>	1	1	1	
	<i>E 5</i>	4,5	4,5	5,5	1 besetzt mit E 6
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen^o ...		59,41	59,41	52,41	